

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

2.8.1878 (No. 181)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 2. August.

No. 181.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

Reichstags-Wahlen.

Wahlkr. Stuttgart. Gewählt: Hölder (nat.-lib.) etwa 11,000, Leipheimer (Vollsp.) etwa 4000, Dull (Soc.) etwa 4000.

Im Königreich Württemberg sind sicher wiedergewählt: v. Barnbüler, Knapp, Stälin, Heim (sämtlich Reichspartei), ferner Leonhard, Biffingen, Waldburg-Zeil (sämtlich Centrum).

Wahlkr. Darmstadt-Großgerau. Richter (nat.-lib.) 4973, Büchner (Fortfchr.) 3935, Most (Soc.) 1967, Wambolt (ultr.) 164. Höchstwahrscheinlich Stichwahl zwischen Richter und Büchner, da noch ausstehende Ergebnisse von Landorten das Resultat nicht wesentlich alterieren können.

Gießen. Gewählt v. Rabenau (Wiederwahl) mit großer Majorität gegen Zimmer.

Friedberg. Wiedergewählt Schöder (nat.-lib.) mit großer Majorität.

Worms. Görz (nat.-lib.) 7499, v. Diegeleben (ultr.) 2855, Dresbach (Soc.) 415.

Offenbach-Dieburg. Dernburg (nat.-lib.) 6500, Liebknecht (Soc.-Dem.) 2500, Wasserburg (kerf.) 2500, Fritsch (Fortfchr.) 800. Stichwahl erforderlich.

Bayern. Eichstätt: Wiedergewählt Sibell (ultram.) mit großer Majorität. Gernersheim: Wiedergewählt Volga (nat.-lib.). Schweinfurt: Graf Lutzburg 7429, Pfarrer Haus 5330. Würzburg's Wahl gesichert.

Amberg. Die Wahl Rufwurms (Centrum) mit großer Majorität gesichert. Bayreuth: Feustel (nat.-lib.) wieder gewählt mit ungefähr 6500 St.; Gegenkandidat Baumer (kerf.) erhielt 1800 St. Ansbach: Die Wahl Maurer's gesichert.

Wahlkr. Regensburg. Brück (ultram.) 12,000 St.

Elfaß. Rappoltsweiler: Gewählt Simonis (ultr.) 5273 gegen Flachland (Anton.) 2697. Gebweiler: Gewählt Gerber (ultr.) 7157 gegen Rudolf (Anton.) 2731. — Als sicher gewählt gelten Dollfus (Protektor) in Mühlhausen, Raab (Anton.) in Wolsheim und North (Ant.) in Straßburg (Kandtr.).

Wahlkr. Wiesbaden. Schulze-Dehlsch mit großer Majorität gewählt.

Holzwinden-Gandersheim. v. Bennigsen (nat.-lib.) 5680, Baumgarten (konj.) 637, Bracke 274.

Hagen. Bueck (nat.-lib.) 8510, Richter (Fortfchr.) 8044, Reichensperger (ultr.) 1840, Hasselmann (Soc.) 505. Es fehlen nur noch unwesentliche Zahlen.

Dortmund. Wiedergewählt Berger (lib.) mit großer Majorität, um 5000 Stimmen mehr als die Kandidaten der ultramontanen, socialdemokratischen und Fortschrittspartei zusammengenommen erhielten.

Solingen. Stichwahl zwischen Melbeck (6835) und Wittinghaus (5067).

Kenep-Mettmann. Tschow (nat.-lib.) 7904, Bohnwinkel 7881, Reichensperger (Centrum) 3069, Hennig 2431. Voraussetzlich Stichwahl erforderlich.

Duisburg. v. Schulte 14,834, v. Schorlemer-Alst 9151, Hasselmann (Soc.) 470 St.

† Zerlahn. Stichwahl zwischen Dörweg (gem. lib.) 6204, und Schlieper (nat.-lib.) 17,113, Tölte 582, Schorlemer 3290 St. 6 unbedeutende Bezirke fehlen.

† Osnabrück. Soweit das Ergebnis bekannt, siegte Partikularist Müller.

† Herford-Halle. Gewählt v. Kleist-Regow (konservativ). Weimar. Wahl v. Schwenkler's gesichert.

Eisenach. Wiederwahl Sommer's (nat.-l.) gesichert.

† Greiz. Gewählt: Merz 4300, Soc.-Dem. Bloss nur 3100 St.

† Gera. Dr. Jäger (gemäßigt liberal), 5786, Träger (Fortfchr.) 3132, Lange (Soc.) 1855 St. Jäger's Wahl ist gesichert.

Sachsen (Königr.). Gewählt: in Jittau Kentsch (nat.-lib.). Meissen Richter (deutsche Reichsp.). Pirna Ehsoldt (Fortfchr.). Döbeln Schaffrath (Fortfchr.). Döbeln Gänther (Reichsp.). Leipzig (Stadt) Stephani (nat.-lib.). Leipzig (Amt) Dieke (deutsche Reichspartei). Chemnitz Vogel (nat.-lib.). Zwickau wahrscheinlich Streit (Fortfchr.). Schneeberg wahrscheinlich Liebknecht gegen Ludwig Wwe. Annaberg Holzmann (nat.-lib.).

In Reichenbach erhielt Auer (Soc.) 5663 gegen Schmiedel 3788, Dpiz 1078, Dietel 304. Freiberg Stichwahl zwischen Penzig (nat.-lib.) 4262 und Kaiser 5841 (daneben Delschläger 3392 St.). Mittweida Stichwahl zwischen Gensel (nat.-lib.) 3681 und Vahlreich (Soc.) 5144; daneben Böttcher 2991.

† Dresden (Altstadt). Stichwahl zwischen Bebel (9878) und Minister Freisen (7267). Walter (Fortfchr.) 5809.

Braunschweig. Stadt: Bode (nat.-lib.) 6368, Bracke (Soc.) 6596; in den übrigen Orten des Wahlkreises, soweit bekannt, 2693, Bracke 493. Wiederwahl Bode's gesichert.

Walsenbüttel-Helmstedt. Wiedergewählt: Kungen (nat.-lib.) 6383, Bracke 650.

† Hannover. Stichwahl zwischen Brück (Partikularist) 10,924 und Frische (Socialdemokrat) 6530; Bennigsen (nat.-lib.) 6033, Brünneke (konj.) 837, Träger (Fortfchr.) 210. Noch ausstehende Ergebnisse von 5 Landbezirken können an diesem Ergebnis nichts Wesentliches ändern.

† Schwerin. In sämtlichen Mecklenburger Wahlkreisen ist die Wahl der national-liberalen und fortschrittlichen Kandidaten Witte, Böhning, Moritz Wiggers, Bogge-Roggow, Baumgarten, J. Wiggers und Bogge-Blankendorf gesichert.

† Kiel. Bisher Hänel (Fortfchr.) 10,513, Kshaj 3062, Oldenburg 7097 St.

Altona. Praast 11,662, Karsten (Fortfchr.) 10,572, Meier 2762. Stichwahl zwischen Praast und Karsten.

Deutschland.

Karlsruhe, 31. Juli. Das Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 19 vom heutigen enthält: Verordnung und Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen: a. das Verfahren bei Verletzung von Angestellten betr.; b. die Ausführung des Gesetzes den Spielarten-Stempel betreffend.

Berlin, 30. Juli. Der durch die „Germania“ mitge-

theilte, angeblich authentische Auszug aus dem Protokolle, welchen der Prinz Ernst August von Hannover am 11. Juli erlassen hat, beginnt mit der Anzeige von dem in Paris erfolgten Tode des Königs Georg und fährt dann folgendermaßen fort:

In Folge dieses mich und mein Haus tief erschütternden Todesfalles sind alle Rechte, Prerogative und Titel, welche meinem verstorbenen Vater überhaupt und insbesondere in Beziehung auf das Königreich Hannover zustanden, kraft der in meinem Hause bestehenden Erbfolge-Ordnung auf mich übergegangen. Alle diese Rechte halte ich voll und ganz aufrecht. Da jedoch der Ausübung derselben in Beziehung auf das Königreich Hannover thatsächliche, für mich selbstverständlich nicht rechtsverbindliche Hindernisse entgegenstehen, so habe ich beschlossen, für die Dauer dieser Hindernisse den Titel Herzog von Cumberland, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg zu führen.

Ich erwarte die Verwirklichung meiner legitimen Ansprüche auf das Königreich Hannover, indem ich wünsche und hoffe, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk durch eine freie That das 1866 und seitdem so oft und auf so verschiedenen Gebieten niedergeworfene Recht wieder herstellen werden. Das legt reichlich voraus, daß die deutschen Fürsten und das deutsche Volk wieder allgemein von der Ueberzeugung durchdrungen werden, daß Recht nicht willkürliche Menschenführung, daß es vielmehr seinem wesentlichen und hauptsächlichsten Inhalt nach eine unwandelbare göttliche Ordnung der menschlichen Verhältnisse ist, und zwar der politischen sowohl, wie der socialen. Allein diese Ueberzeugung ist doch nicht völlig aus dem deutschen Volke verschwunden gewesen. Hat sie doch in den getreuen Hannoveranern ununterbrochen fortgelebt, und es erfüllt mich mit gerechtem Stolge, daß sie als wahrige Söhne ihrer Väter im Kampfe für deutsche Treue und für deutsches Recht muthig vorgegangen sind, den andern deutschen Stämmen ein leuchtendes Vorbild. Und auch unter diesen weicht sich von Tag zu Tag die Zahl Derer, welche erkennen, daß der Kampf, welcher die Gegenwart bewegt, ein Kampf um das Recht ist, d. h. ein Kampf um jene unwandelbare göttliche Ordnung, die allein geeignet ist, zu gewährleisten, was wir schon lange schmerzlich vermiffen, den politischen und socialen Frieden. Ich vertrane zu den getreuen Hannoveranern, daß sie den Kampf für dieses Recht nach allen seinen Richtungen hin mit derjenigen Hingebungsbegeisterung, Ausdauer und Ordnungsliebe, die sie bislang in so schöner Weise betheiliget haben, weiter führen werden, und ich erwarte von Gott, daß er ihre und, so weit ich zu wirken vermag, auch meine auf das Beste unseres theuren hannoverschen und deutschen Vaterlandes gerichteten Bestrebungen in seinen gnädigen Schutze nehmen und unseren heißesten Wünschen für Hannover und für Deutschland Erfüllung gnädigst gewähren wolle.

Die Mittheilung, daß der päpstliche Nuntius in München, Mgr. Majella, sich zum Reichskanzler nach Kissingen begeben werde, hat sich bestätigt. Majella führt die Unterhandlungen auf Grund der zwischen der Kurie und der preussischen Regierung gepflogenen Pourparlers. Als Basis der Verhandlungen dient der Brief des Papstes, welcher auf das vom Kronprinzen an den Papst f. B. gerichtete verächtliche Schreiben gefolgt ist. Dieses letzte päpstliche Schreiben an den Kronprinzen soll allgemeine Grundzüge zum Zweck der Vereinbarung über einen modus vivendi enthalten und Vorschläge hinsichtlich der Form der weiteren Unterhandlungen machen. Die Verhandlungen werden außerhalb des Rahmens der Mai-Gesetze geführt.

† Berlin, 31. Juli. Die „Provd.-Korresp.“ schreibt in

Dem Glück ein Pfand.

Roman von E. Braddon.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt Nr. 180.)

„Wie herrlich!“ rief Hermann. „Wiß Morcombe erbt wohl dies Alles zu seiner Zeit?“

„Nur, mein ungeliebtes Ende ihre beiden Brüder und deren kleine Nachkommenschaft hinwegraffen sollte, um ihr auf diese Weise Platz zu machen.“

„Sie hat also Brüder?“

„Zwei; der eine von ihnen ist Hauptmann der Artillerie in Bengalen; der andere Prediger auf einer kleinen Pfarre in Devonshire. Beide sind verheiratet und reichlich mit Delikatesen versehen.“

„Hat sie Schwestern?“

„Eine, die sie vergöttert; älter, als sie selbst, und immer krank; ich glaube, sie leidet an einer Rückenmarkskrankheit. Sie verläßt selten ihr Zimmer und empfängt eben so selten Besuch; wir Beide sind aber gute Freunde.“

„Einige Hunde kommen heraus, um die Ankommenden zu betrachten; sie erkennen Devrance und werden bis zum Uebermaße freundschaftlich: ein alter schottischer Jagdhund, ein paar Windspiele — von welchen viele in dieser Gegend zu finden — und ein grauer Pinscher, welcher lehrteren der Väter mit besondern Liebesbeweisen beehrte.“

„Guter Lancelot, guter alter Hund!“ sagt er, als das Thier an ihm hinan springt.

„Der Pinscher ist gewiß Wils Morcombe's Liebster.“ bemerkt Westroy mit weißer Miene.

„Woher wissen Sie das?“

„Durch logische Folgerungen. Die Vorliebe, welche Sie für ihn an den Tag legen, beehrte mich.“

„Mit den Hunden zugleich erscheint ein alter Diener, welcher die Stallglocke läutet und die Ankommenden unter seine Obhut nimmt.“

Noch ehe er sie aber nach dem Empfangszimmer führen kann, öffnet sich eine Thür in der Mauer liegende eichene Thür und Editha Morcombe tritt aus der Dunkelheit hervor, um sie zu begrüßen. Ihr Kleid besteht aus einem weichen, blaßgrauen Stoffe, in der einfachsten Weise gemacht, ohne Rücksicht auf die von den Pariser Schneider angeordneten neuesten überladenen Moden mit all' ihren Puffen, Falten und Falten. Ihr dunkelbraunes Haar ist mit klassischer Einfachheit geordnet; sie trägt einen glatten, leinenen Kragen, nur durch eine rosenfarbene Bandschleife zusammengehalten. Und solchergehalt geleidet, mit ihrer hohen, schlanken Gestalt, jener Würde in ihrer Haltung, welche so sehr mit dem edlen Ausdruck ihres Gesichtes in Einklang steht, erscheint Editha Morcombe Hermann Westroy wie das vollkommenste Weib, welches er jemals gesehen. Sie ist weder die Schönste, noch die Anmuthigste ihres Geschlechtes; sie ist einfach die Vollkommenste. Sie vermischt nach seiner Ansicht vollständig jene unerschlichen Worte Wordsworth's, über

„Ein edles Weib, so herrlich angelegt“ u. s. w. Sie empfängt sie mit anmuthiger Herzlichkeit; ihr Benehmen gegen den Väter nimmt eine sanfte Ehrfurcht an, als vergesse sie auch in dem vertraulichen Gespräche des Alltagslebens seines heiligen Berufes nicht.

„Papa ist eben mit dem Verwalter beschäftigt.“ sagt sie; „er wird aber gleich zu uns kommen, so wie er wieder frei ist. Wollen Sie sich die Gärten noch vor dem Frühstück ansehen? Wir haben noch gerade eine halbe Stunde, und wir können Ihnen dann die Kirche und die Schulen am Nachmittag zeigen.“ Dies sagt sie zu Westroy. „Ich möchte vor Allem den Garten sehen. Aus dem Einblick, den wir bereits hatten, kann ich mir vorstellen, daß er meinem Ideal eines Gartens entspricht.“

„Wirklich!“ ruft sie erfreut. „Ich liebe unseren Garten so sehr; er erinnert mich an Tennyson's Gedichte; es liegt etwas Altengländisches, wunderbar Romanisches und Friedliches darin. Sie kennen

doch den Garten in „Maud“?

„Ich weiß, daß in „Maud“ ein Garten ist, und daß die Geliebte aufgesordert wird, zur allerfrühesten Tageszeit, am Morgen, wo Diphtheritis und Typhus darin herrschen, umherzugehen; doch habe ich nicht die leiseste Ahnung, wie dieser Garten wohl beschaffen sein könnte; ob er aus einem oder zehn Morgen Land, ob dessen Borzüge in Teppichbeeten und Bänderfassungen bestanden, oder ob er sich mehr dem klassischen Genre, mit Marmorstatuen, canischen Cypressen und Tazaheden neigte.“

„Ich kenne „Maud's“ Garten auswendig und er glück dem unsrigen.“ sagt Editha lächelnd, indem sie ihre Gäste hinaus in den sonnenhellen Garten geleitet.

Es ist in der That ein lieber, alter Garten; das kann man nicht läugnen. Die Atmosphäre ist ganz Wärme und Wohlgeruch. Mit dem Dufte der wannigfaltigen Dyon-Rosen, der Jasmine, Clematis, Nefeda, der Geranien und Tuberosen — alle in voller Blüthe — vermischt sich der kräftige, würzige Geruch der Küchenschäuler, der reifen Äpfel aus dem Gemüße- und Obstgarten nahebei.

Hier sind keine langen Reihen Glashäuser, einer Miniaturausgabe des Krystallpalastes gleichend, zu sehen; hier und da, in sonnigen Ecken und Winkeln, kommt man auf ein kleines, in die Mauer gedrücktes, niedriges Warmhaus, welches nur zehn bis zwanzig Pfund im Erbauen gekostet haben mag, voll der lieblichsten Farnekräuter, der herrlichsten exotischen Pflanzen, deren Pflege Wils Morcombe's Sorge und große Freude ist. Nicht zum Schmutz eines üppigen Bouquiers, in welchem sie die Stunden verträumt, pflegt und hegt die Tochter des Equire die Blumen und Pflanzen. Die schönsten unter ihnen werden zum Schmutz jener kleinen gotischen Kirche bewahrt welche Hermann weiter unten im Thal erblickt hat. Um diese an Sonn- und Feiertagen festlich zu schmücken, zieht sie ihre Pflanzen und steht früh auf, um ihre Pflanzlinge zu begießen; sie ordnet und plant die Reihenfolgen ihrer herrlichsten Blüten. Sie behält Blumen

einem Artikel unter der Ueberschrift „Beim Abschlusse des Wahlkampfes“: So möge denn die bei dem Beginn der Bewegung ausgesprochene Hoffnung in Erfüllung gehen, daß die Wahlen Dank dem patriotischen Geiste des deutschen Volkes durch Stärkung der staatsbehaltenden Elemente aus konservativen und liberalen Kreisen der Regierung eine Mehrheit klar bewusster, entschlossener Männer im Reichstage sichern, um sichere Grundlagen für einen neuen Aufschwung des politischen und wirtschaftlichen Gedeihens des Volkes zu schaffen.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ging der Protest des Herzogs v. Cumberland auch der preussischen Regierung zu, jedoch nur bis zu den Worten: „Herzog von Braunschweig und Lüneburg zu führen.“

† Berlin, 31. Juli. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ kann wiederholt versichern, daß jede Mittheilung von einem in Sachen des „Großen Kurfürsten“ bereits gefällten Urtheil nur auf Erfindung beruhen könne. Der Havarie-Kommission habe kompetenzmäßig nur obgelegen, Material zu sammeln und die Schuldigen im Allgemeinen zu ermitteln zu suchen. Sache des Stationschefs sei es gewesen, über das Ganze der Vorverhandlungen sein Gutachten zu erstatten, welches der Superrevision der Admiralität unterlag. Der Chef der Admiralität habe als Gerichtsherr zu entscheiden gehabt, welche Personen vor das Kriegsgericht zu stellen seien, und die dazu erforderlichen Anträge bei dem Kaiser zu stellen. Das Kriegsgericht werde im Laufe der nächsten Woche zusammentreten.

Berlin, 31. Juli. Vor der Abreise Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen ist, wie die „Neue Preuß. Ztg.“ bestätigt, das Programm zu den Feierlichkeiten für die Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Marie von Preußen mit Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande genehmigt worden. Die Trauung findet am 24. August im Neuen Palais zu Potsdam statt; derselben wird Salatafel in den oberen Räumen des Neuen Palais folgen. Der Fackeltanz wird in den zu ebener Erde gelegenen Räumlichkeiten stattfinden. Die ganze Feierlichkeit wird in der bei derartigen Anlässen hergebrachten Weise vor sich gehen; etwaige Abänderungen im Cerimoniel haben nur mit Rücksicht auf die Räumlichkeiten stattgefunden. Nach der Hochzeitsfeier werden die Neuvermählten in Potsdam im Stadtschloß wohnen, und zwar in dem nach der Garnisonkirche gelegenen Flügel. Der König der Niederlande, welcher am 22. August eintrifft, wird im Stadtschloß die Gemächer König Friedrichs des Großen bewohnen. Auch die groß-sächsischen Herrschaften und die herzoglichen Herrschaften von Altenburg und Anhalt werden an den bis zum 27. August dauernden Feierlichkeiten theilnehmen.

Die Bestätigung des Berliner Friedensvertrages ist von Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit dem Kronprinzen Namens des Deutschen Reiches vollzogen worden. Auch seitens der übrigen Großmächte ist die Bestätigung bereits erfolgt, Seitens der Türkei sieht sie unmittelbar bevor. Die Auswechslung der Ratifikations- (Bestätigungs-) Urkunden wird zu dem in dem Vertrage vorgesehenen Termin am nächsten Samstag (3.) in Berlin stattfinden.

Erzingen, 30. Juli. (Schw. M.) Gestern kamen mit den Erbprinzenlichen Herrschaften von Hohenzollern, der Königl. sächsischen Thronfolger Friedr. Aug. Georg nebst Gemahlin und Prinzen von Krauchenwies hiesher, nahmen in der Villa Eugenia das Diner ein, besuchten das reizend gelegene Lustschloß Lindich und die Burg Hohenzollern und fuhren dann mittelst Extrazugs Abends nach Krauchenwies zurück. — Heute früh 6 Uhr marschirte die 6. Kompanie des 6. bad. Infanterieregiments Nr. 114 von der Burg Hohenzollern zum Manöver nach Konstanz ab. Am ersten Marschtage werden die Soldaten in Erzingen bei Balingen einquartiert werden.

München, 29. Juli. Die Bestimmungen über die Formirung von zwei neuen Infanterieregimentern aus 6 von den 10 Jägerbataillonen haben, wie die „Allg. Ztg.“ mittheilt, bereits die Genehmigung des Königs erhalten und die bezügliche Verordnung wird in den nächsten Tagen publizirt werden.

München, 31. Juli. Die Meldung einiger Zeitungen, daß die bayerische Regierung in der Bestätigung der bayerischen Artillerie durch den preussischen General v. Bülow eine Verletzung der bayerischen Reservatrechte erblicke und deshalb mit dem Berliner Kabinett in diplomatischem Verkehr gestanden habe, ist, wie die „N. Ztg.“ berichtet, vollständig unwahr.

H. München, 31. Juli. Der „Frank. Courier“ schreibt unterm 29. d. M.: „Gestern Nachmittag vor Beginn einer

im Ueberflusse zur Verschönerung ihres väterlichen Hauses, namentlich des Zimmers ihrer kranken Schwester; die Kirche ist aber ihr erster Gedanke, ihr erstes Ziel. Auch bleiben ihre Bemühungen nicht ganz ohne äußerliche Belohnung. Die Landleute eilen zu Ostern und Pfingsten, zu Weihnachtsen und am Himmelfahrtstage, sowie am Erntedankfeste von nah und fern herbei, um dem Gottesdienste in der kleinen Kirche von Lechwilhan anzuwohnen, und Editha's Herz klopfte freudig beim Anblick der Begeisterung dieser kleinen ländlichen Gemeinde. (Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

— Dr. Schliemann befindet sich gegenwärtig in Konstantinopel, um sich die Erlaubniß zur Fortsetzung seiner Ausgrabungen auf der Stätte Troja's auszuwirken.

— In New-Orleans ist das gelbe Fieber ausgebrochen. Bis jetzt sind 59 Personen erkrankt und 25 gestorben.

Furtwangen, 31. Juli. (Schw.) Prinz Leopold, Sohn des Prinzen Friedrich Karl von Preußen, machte am Samstag von Triberg aus einen Ausflug in den Schwarzwald, nahm in Wittenbach in dem Gasthof zur „Hochburg“ ein Frühstück, besuchte von da den Zwerifall, fuhr dann hierher, besichtigte die hiesige Ausstellung und kehrte darauf nach Triberg zurück.

Verammlung im Frühlingsgarten zu Nürnberg wurde der socialdemokratische Agitator Tauscher aus Augsburg in Folge Requisition von dort wegen Fluchtverdachts in Haft genommen und in's Bezirksgefängniß abgeliefert. Der Verhaftete, der eine Freiheitsstrafe von 8 Tagen wegen Verleumdung des Bürgermeisters Fischer durch die Presse zu erleiden hat, hatte sich nämlich von Augsburg plötzlich entfernt. — General von der Tann feiert morgen sein 50jähriges Dienstjubiläum. — Der Kommandant der 1. Division, Generalleutnant Ritter v. Täuffenbach, wurde in Genehmigung seines Abschiedsgesuches unter Anerkennung seiner vieljährigen, mit Treue und Hingebung geleisteten Dienste zur Disposition gestellt; der Divisionskommandeur Generalleutnant v. Diehl von der 3. zur 1. Division, der Brigadefeldkommandeur Generalmajor Kiliani von der 3. zur 2. Kavalleriebrigade, dieser auf Nachsuchen — und der Major Graf v. Pattenbach vom Generalstab (1. Division) als etatsmäßiger Stabsoffizier zum 3. Chev.-Regiment versetzt; der Generalmajor Prinz Otto von Bayern, Inhaber des 5. Chev.-Regiments Prinz Ludwig von Bayern, Inhaber des 10. Inf.-Regiments, und v. Heinrich, bisher Kommandeur der 2. Kavalleriebrigade, als Kommandeur der 3. Division, zu Generalleutenants; der Major Genetti vom 3. Chev.-Regiment im 2. Ulanen-Regiment unter Beauftragung mit der Führung dieses Regiments zum Oberstleutnant befördert; der Oberst v. Fleischner, bisher Kommandeur des 2. Ulanen-Regiments, unter Stellung à la suite dieses Regiments, mit Führung der 3. Kavalleriebrigade beauftragt und der Gouverneur der Festung Germersheim, Generalmajor Weinbach, als Generalleutnant charakterisirt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 29. Juli. Die „Bozener Zeitung“ will, wie dem „Schw. Merk.“ geschrieben wird, von wohlunterrichteter Seite Kenntniß erhalten haben von einem höchst bezichnenden Ausspruche, welchen der Kaiser vor kurzem einem mit den Verhältnissen in Tyrol genau vertrauten General gegenüber, den derselbe in Audienz empfing, gethan haben soll. Nachdem sich nämlich der Monarch über die Stimmung im italienischen Landestheile erkundigt hatte, bemerkte er, man dürfe ja nicht glauben, daß er je in eine Abtretung Wälschtyrols willigen werde; eher werde er und sein ganzes Haus zu Grunde gehen, als daß er auch nur einen Zollbreit von Wälschtyrol abtrete. Der General fragte hierauf Sr. Majestät, ob er diese bedeutungsvollen Worte im Lande verbreiten dürfe, worauf der Kaiser erwiderte, er wüßte sogar, daß man seine Anschauung in dieser Angelegenheit allgemein kenne und erfahre.

Wien, 30. Juli. Das „Reichs-Gesetzblatt“ publizirt eine von sämmtlichen Ministern gegengezeichnete — eine solche Gegengezeichnung ist verfassungsmäßig obligatorisch — kaiserliche Verordnung, nach welcher „zum Zweck der Okkupation von Bosnien und der Herzegovina ausnahmsweise für die Dauer des unabweislichen Bedürfnisses“ die heritene Schützen der dalmatinischen Landwehr außerhalb des Gebietes der diesseitigen Reichshälfte zu verwenden und dem Befehlshaber der Okkupationsarmee zu unterstellen sind.

Für die Herbstübungen werden heuer die Truppen in Tirol in ungewöhnlicher Stärke einberufen; alle in Tirol garnisonirenden Infanterieregimenter und Jägerbataillone sowie die Wehrzahl der Landesjäger-Bataillone. Fast demonstrativ aber werden diese Übungen nicht nahe der italienischen Grenze, sondern mitten im Lande abgehalten.

Wien, 31. Juli. Dem Vernehmen nach ist dem Sultan die formelle Wahrung seiner bosnischen Souveränität zugestanden worden, allerdings nur eine akademische Konzession, aber doch eine Konzession. Der Sultan ist Herr von Bosnien in partibus in fideliam.

Ein hiesiges Blatt bringt die Meldung, in Pola sei der Befehl eingetroffen, die beurlaubte Marinemannschaft einzuberufen und das Flottillencorps auszurüsten. Die Meldung möchte sehr der Bestätigung bedürfen.

† Wien, 31. Juli. Das hiesige „Telegr. Korresp.-B.“ meldet von der kroatisch-bosnischen Grenze vom 31. d.: Nach amtlichen Meldungen herrscht in Serajewo die vollständigste Anarchie. In Folge der Aufwiegelungen des Hadschi Loja flüchtete sich der Gouverneur von Serajewo, Mazhar Pascha, mit einer Militärabtheilung, begleitet von dem dortigen Oberkommandanten. Beide wurden von Loja eingeholt und zurückgebracht. Mazhar Pascha ward darauf seines Amtes entsetzt und statt seiner der Oberkommandant der Truppen, offenbar gegen des letzteren eigenen Willen, zum Gouverneur eingesetzt. Nachdem Mazhar's Haus geplündert war, schritt die aufgewiegelt Volksmasse zur Plünderung des Zeughauses, wobei es zwischen ihr und den Sicherheitsorganen zum blutigen Kampfe kam. Schließlich wurde das Zeughaus vom Böbel ausgeplündert. Hadschi Loja soll hierauf seinen Bruder nach Banjaluka zur Organisirung eines gleichen Aufstandes gegen die türkischen Behörden entsendet haben, doch soll der Entsendete von letzteren verhaftet und in Gewahrsam genommen worden sein.

† Wien, 31. Juli. Der Einlösungskurs der in Silber zahlbaren österreichischen Eisenbahn-Coupons ist von heute an bis auf Weiteres auf 88.25 festgesetzt.

† Lepitz, 31. Juli. Der Kaiser von Oesterreich wird am 5. August hier erwartet.

Lepitz, 31. Juli, Nachmittags. Die mit etwa 400 Unterschriften versehene, kunstvoll ausgestattete Adresse der hiesigen deutschen Kurgäste an Sr. Majestät den Kaiser ist heute von dem Ausschusse der Kurgäste dem Hofmarschall Grafen Perponcher übergeben worden. — Der Kaiser hat gestern das erste Moorbad genommen. Wie verlautet, beabsichtigt Sr. Majestät dem am Samstag bei dem Denkmal Friedrich Wilhelm's III. stattfindenden Gottesdienste in Person beizuwohnen. — Der Kaiser von Oesterreich wird am 5. August hier erwartet.

Schweiz.

— Der Staatsrath von Genf hat die Kirchen von Compesières, Confignon, Perly, Onex und Bernier für die Mitbenutzung durch die Auktatapoliten in Besitz nehmen lassen.

Italien.

Rom, 30. Juli. Der Wiener „N. Fr. Pr.“ wird gemeldet: Es erfährt Bestätigung, daß die Verhandlungen des Vaticans mit dem Fürsten Bismarck durch Vermittlung des Nuntius in München dem Abschlusse nahe sind.

† Rom, 31. Juli. In mehreren Städten Italiens wurden Meetings der „Italia irredenta“ abgesetzt.

— Der „Corriere della Sera“ in Mailand veröffentlicht folgende Depesche:

Rom, 27. Juli.

Man versichert hier, Graf Robilant, unser Botschafter in Wien, habe der italienischen Regierung vertraulich mitgetheilt, daß das zwischen Oesterreich und Italien bestehende Mistran erst dann aufgehoben wird, wenn sämtliche Komités der Gesellschaft „L'Italia irredenta“ aufgelöst sein werden. Die Nachricht, daß in der Romagna heimliche Anwerbungen stattfinden, scheint sich zu bestätigen.

Frankreich.

Paris, 31. Juli. Das „Journal officiel“ veröffentlicht eine unabsehbare Liste von Ordensverleihungen, darunter auch die gestern gemeldeten an Hrn. v. Blowitz und einige andere Journalisten. Der Botschafter Fournier in Konstantinopel ist zum Großoffizier und der Botschafter Marquis v. Noailles in Rom zum Kommandeur, der Advokat Reilinger endlich für „außerordentliche diplomatische Dienste“, die er in den Jahren 1870 und 71 geleistet hat (er war damals Sekretär Jules Favre's), zum Ritter der Ehrenlegion ernannt worden.

Der Minister des Innern, Hr. v. Marcère, hat sich auf einen Monat nach Meßes im Orndepartement begeben. Das Interim wird in seiner Abwesenheit von dem Unterstaatssekretär Lepère geführt.

Der italienische Botschafter am St. Petersburger Hofe, Hr. Nigra, ist vorgestern hier eingetroffen und geht morgen nach Mailand.

Die für den Strazburger Münster bestimmten Bronzethüren, welche unter der Leitung des Architekten dieser Kathedrale, Hrn. Klotz, von französischen Künstlern in den Goldschmiede-Werkstätten des Hrn. Bertier gefertigt worden sind, werden von morgen ab auf dem Marksfelde, und zwar unter dem Säulenpange, welcher dem Pavillon der Stadt Paris gegenüber liegt, aufgestellt sein.

Paris, 31. Juli. Dem „Temps“ zufolge ist jetzt der Plan einer Vermählung des Sohnes Napoleon's III. mit der dänischen Prinzessin Thyra aufgegeben.

Großbritannien.

London, 31. Juli. Im Unterhause kündigte Herr an, er werde die Ablehnung des Nachtragskredites von 1,545,500 Pfd. St. für militärische Zwecke beantragen, weil ihm eine so außerordentliche Steigerung der Steuerzahlungen unangemessen erscheine. Jenkins kündigte eine Interpellation dahin an, ob nicht die Konvention vom 4. Juni, da sie vor dem Berliner Vertrag unterzeichnet worden, dem Inhalte des Artikels 61 des Berliner Vertrages widerspreche. Pimsoil beantragte Ablehnung der dritten Lesung der Bill betr. die Apanage des Herzogs von Connaught, weil Angesichts der anglo-türkischen Konvention eine Modifizirung der Verfassung durch Beschränkung der Prätrogative der Königin nothwendig erscheine. Der Antrag wird mit 151 gegen 13 Stimmen abgelehnt und die Regierungsvorlage in dritter Lesung angenommen.

Türkei.

Konstantinopel, 30. Juli. (Pol. Korresp.) Zwischen der Pforte und dem englischen Botschafter Layard schweben Verhandlungen über die Durchführung der einzelnen Bestimmungen der englisch-türkischen Konvention vom 4. Juni. Der Sultan legt namentlich Gewicht darauf, daß ohne seine vorherige Zustimmung keine Reformen in der asiatischen Türkei eingeführt werden.

† Konstantinopel, 31. Juli. (Meldungen der „Polit. Korresp.“) Dem Ministerrath, der sich mit der bosnischen Frage beschäftigt, ist ein Schreiben des Sultans zugeworfen, welches an den in Bezug auf die österreichische Okkupation bereits aufgestellten Bedingungen festhält. — Berichte der Pforte aus Prizren besagen, daß die Rüstungen der albanischen Liga gegen die Serben und Montenegriner bedrohliche Dimensionen annehmen. — Serajewo. Der Militär-Oberkommandant Hadschi Pascha wurde gleich Mazhar Pascha nach Serajewo gefangen zurückgebracht und sein Haus ausgeplündert. Gegenwärtig besteht nur zwischen dem Kastell von Serajewo und Konstantinopel telegraphische Verbindung.

† Konstantinopel, 31. Juli. Seitens der britischen Botschaft wird es formell für unrichtig erklärt, daß Verhandlungen wegen Abtretung einer zwischen Smyrna und den Dardanellen gelegenen Schiffstation und eines Hafens an der syrischen Küste stattfänden. Der österreichische Botschafter Jichy soll der Pforte mitgetheilt haben, daß Oesterreich keine formelle Konvention zum Schutze der Pforte gegen Serbien und Montenegro abschließen, aber für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit an den betreffenden Grenzen sorgen werde.

— Ein Korrespondent des „Standard“ gibt einige Mittheilungen aus Karnaka vom 26.: Die Insel Cypern sei reich an Hilfsquellen, aber traurig vernachlässigt, die Städte beinahe in Ruinen. Seit der Besitznahme durch England seien viele Griechen, Smyrnioten und sogar Deutsche hingezogen. Klima und Sprache würden einer englischen Einwanderung große Hindernisse entgegenstellen. Der Werth des Grundeigentums sei um das Fünffache gestiegen. Das Wasser sei gut und finde sich in einer Tiefe von 18 Fuß reichlich. Wasserleitungen aus vene-

tianischer Zeit her lassen sich leicht wieder herstellen. Der Landtransport (durch Ochsen, Kameele, Maulthiere und Esel) sei theuer. Vor dem 15. August darf kein Wild geschossen werden. Sir Garnet Wolseley wird wahrscheinlich in der Hauptstadt Leulofia residiren, hatte aber bis jetzt sein Hauptquartier an Bord des „Himalaya“. General Macpherson ist Gouverneur von Kamaol geworden. Der Dampfer „Suez“ holt aus Beirut Erspäpferde.

Brod, 31. Juli. Der kommandirende General Philippovich wurde gestern in Türkisch-Brod, heute Mittag in Derwent Seitens sämmtlicher türkischer Würdenträger aufs herzlichste empfangen. Die Ortsvorsteher hoben in ihren Ansprachen besonders hervor, das die Bevölkerung beider Orte der Grenze nahe genug wohne, um die Milde und gerechte Verwaltung der österreichischen Regierung zu kennen, und daß sie deshalb den kommenden Ereignissen mit voller Beruhigung und Vertrauen entgegenstehe. — Die Hitze war während des heutigen Marsches abnorm und hatte die Mannschaft darunter sehr zu leiden.

† Brod, 31. Juli. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr bezog die Hauptkolonne bei Derwent das Lager. Der Kaimakan, der Kadi, ein berittener Hauptmann, der Gendarmeriekommandant, viele Begs, die angesehensten Einwohner, drei katholische und vier orthodoxe Geistliche kamen dem kommandirenden zu Wagen und Pferd entgegen, um ihre Unterwerfung auszusprechen und sich der Allerhöchsten Gnade des Kaisers und Königs zu Füßen zu legen. — Die 20. Infanteriedivision hat die Save überschritten und Türkisch-Samac besetzt. Die erste Gebirgsbrigade ist mit dem ersten Theil ihrer Kolonne, ohne Widerstand gefunden zu haben, in Novi eingetroffen. General Philippovich hat, den dringenden Bitten der Bevölkerung nachkommend, das Verbot der Getreide- und Viehexporte aus Bosnien aufgehoben.

Mien.
Totio, 26. Mai. (D. N. A.) Ueber die Ermordung des Ministers Dubo sind weitere Thatsachen, welche ein Licht auf die Vorgeschichte des Mordes werfen könnten, nicht bekannt geworden. Ob die That das Werk einer weitverbreiteten Verschwörung oder nur auf die unmittelbar daran Beteiligten zurückzuführen ist, bleibt noch immer unklar. Die Verdächtige der Mörder waren bisher geheim und es scheint, als ob man für's Erste verhindern wolle, daß hierüber etwas in die Oeffentlichkeit dringe. In der Provinz Raga (Jehitama Ken), aus welcher fünf der Mörder stammen, sind während der letzten Tage noch weitere fünf Individuen als der Theilnahme an der Verschwörung dringend verdächtig verhaftet worden.

Dubo gehörte zu der geringen Zahl von Japanern, welche noch vor Ankunft der Fremden für Europa Interesse zeigten und für die Anknüpfung von Beziehungen mit denselben und Eröffnung des Landes thätig waren.

Während der Revolution selbst trat er jedoch in den Hintergrund. Erst nachdem Saigo im Jahre 1874 sich, unzufrieden mit der zu fortschrittlichen Richtung der Regierung und der beschlossenen Vernichtung der Samurai-Vorrechte, nach Kagoshima zurückgezogen hatte, wurde Dubo als Wortführer der ihn dirigirenden und der Regierung ergebenen Sakumapartei bekannter und als solcher einer der hervorragendsten Mitglieder des Kabinetts.

Vorher war er, ohne sich jedoch hierbei auszuzeichnen, Mitglied der Zwaturaschen Gesandtschaft in Europa gewesen, bei welcher Gelegenheit er auch Berlin besuchte. Daß es ihm an staatsmännischer Begabung nicht fehlte, zeigte er, als es ihm im Jahre 1874 gelang, die Regierung in Peking, wohin er als außerordentlicher Botschafter geschickt worden war, zur Zahlung der durch die Formosa-Expedition verursachten Kosten zu bewegen.

Sein Hauptverdienst aber bleibt, daß er seitdem als Mitglied des Kabinetts die retrograden Bestrebungen Sakuma's mit Erfolg zu bekämpfen wußte und schließlich durch seine Festigkeit und allen persönlichen Drobungen zum Troß die vollständige Unterwerfung der Aufständischen erreichte.

Die Beschuldigung der Verschwörung, daß er sich auf Kosten des Landes bereichert habe, ist völlig grundlos. Was Dubo an Privatmitteln besaß, verwendete er nach Beendigung des Aufstandes und unter Benachtheiligung seiner eigenen zahlreichen Familie in der generösesten Weise zur Heilung der seinem engeren Vaterland Sakuma durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden, und es hat sich bei Ordnung seines Nachlasses herausgestellt, daß er verschuldet war, — das beste Zeugnis für seine Integrität.

Im Ministerium sind seit der Ernennung des Ministers der öffentlichen Arbeiten Ito zum Minister des Innern noch verschiedene Veränderungen vorgegangen.

Das Sakuma-Element, dessen Einfluß durch Dubo's Tod bedroht schien, ist, numerisch wenigstens, durch die gleichzeitige Ernennung des Vize-Ministers Kawamura und des Generals Saigo zu Staatsrathen (Sangi) und damit zu Mitgliedern des Kabinetts, verstärkt aus der Krise hervorgegangen; die Regierung hat hierdurch bewiesen, wie notwendig zu ihrem Bestehen die Unterstützung dieses mächtigen Clans ihr ist.

Herr Kawamura ist zugleich definitiv mit dem Portefeuille der Marine und Herr Saigo, dessen Ernennung zum Gesandten nach Rom rückgängig gemacht wurde, mit dem des Unterrichts betraut worden.

Durch die Ernennung des Herrn Kawamura ist eine deutsche Idee und Einrichtungen entschieden günstig geneigte Persönlichkeit in das Kabinet getreten.

Aus Yokohama erhält die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 19. Juni folgende Nachrichten: Die drei in England für Japan gebauten Panzerschiffe sind angekommen und zum Seebienste fertig.

Die drei Gouverneure der Provinz Kanagawa, zu der Yokohama gehört, sind verhaftet unter der Anklage, politische Ruhestörungen zu befördern.

Die japanischen Pressegesetze werden jetzt verändert. Alle

Einkerkung von Journalisten wird aufgehoben und durch Geldstrafen ersetzt. Die Verordnung ist im Ganzen sehr mäßig, obwohl eine oder zwei willkürliche Bestimmungen bleiben.

Am 10. Juni ward in Tokio eine Militärschule, die der in West-Point ähnlich ist, eröffnet.

Nordamerika.

† New-York, 31. Juli. Die republikanische Konvention von Maine, welcher Senator Blaine beizuhöhen, faßte mehrere Resolutionen zu Gunsten der Wiederaufnahme der Baarzahlungen und für die Bezahlung der Staatsschulden gemäß den bestehenden nationalen Verpflichtungen. Ueber Hayes ist in den Resolutionen nichts enthalten.

† Washington, 31. Juli. Schatzsekretär Sherman hat eine Bekanntmachung erlassen betr. die Amortisation weiterer 5 Mill. Doll. 5/20er Bonds von 1865.

Badische Chronik.

Reichstags-Wahlen.

1. Wahlkreis: Se. Großh. Hoheit Prinz Wilhelm 7720, Heilig 7808, zersplittert 157. — Stichwahl erforderlich.
2. Wahlkreis: Gerwig 8532, Edelmann 4462. — Gewählt Gerwig.
3. Wahlkreis: Kraft 9393, Meyr 8556. — Gewählt Kraft.
4. Wahlkreis: Pflüger 9145, Frhr. D. v. Stockhorn 4134. — Gewählt Pflüger.
5. Wahlkreis: v. Wänter 9123, Frhr. Ferd. v. Bodmann 7431. — Gewählt v. Wänter.
6. Wahlkreis: Dreyer 7892, Eiben 7476. — Gewählt Dreyer.
7. Wahlkreis: Bär 7265, Graf v. Ragenet 6537. — Gewählt Bär.
8. Wahlkreis: Lender 10,075, Stigler 3798. — Gewählt Lender.
9. Wahlkreis: v. Stöffer 6469, Kay 7624, Hürth 1784. — Stichwahl zwischen v. Stöffer und Kay.
10. Wahlkreis: Eisenlohr 7982, Frhr. v. Marschall 8090, Dreesbach 707. — Stichwahl zwischen Eisenlohr und Frhr. v. Marschall.
11. Wahlkreis: Scipio 7076, Kopper 4019, Dreesbach 2362, Graf Oberndorf 1595. — Stichwahl zwischen Scipio und Kopper.
12. Wahlkreis: Blum 8373, Fischer 3855, Mez 2078. — Gewählt Blum.
13. Wahlkreis: Kiefer 9254, Frhr. v. Göler 8749. — Gewählt Kiefer.
14. Wahlkreis: Frhr. Franz v. Bodmann 11,090, Klein 6407. — Gewählt Frhr. Franz v. Bodmann.

Karlsruhe, 1. Aug. Der Präsident des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der Justiz, Dr. Grimm, hat heute eine mehrtägige Urlaubsbereise angetreten.

*** Karlsruhe, 1. Aug.** Wie der „N. Ztg. Fr.“ aus Berlin gemeldet wird, beschloß die Tabaksteuer- und -Kommission, daß behufs Ausführung der örtlichen Erhebungen 24 Bezirkskommissionen gebildet werden, bestehend aus einem Landesbeamten und drei Sachverständigen. Die Landesregierungen werden ersucht, wegen Bildung dieser Kommissionen, nach Änderung der landwirthschaftlichen und kommerziellen Verhältnisse, Vorschläge zu machen.

Bruchsal, 31. Juli. (Kreisg. Z.) Sehen und heute sind hier mehrere falsche Zwanzigmarsch-Eedine entdeckt worden, welche, auf photographischem Wege hergestellt, durch die mangelhafte Ausführung des Wasserzeichens kenntlich waren.

Donaueschingen, 30. Juli. (D. W.) In der hiesigen evangelischen Kirche fand am Sonntag den 28. Juli die Pfarrwahl statt, wobei sich die Stimmen der in großer Zahl erschienenen Gemeindeglieder fast ohne Ausnahme auf den bisherigen Pastoralengeistlichen Hrn. Julius Kasper vereinigten.

♫ Vom Bodensee, 30. Juli. Wie wir vernehmen, ist das in der Nähe von Stockach befindliche Kellerebad dieser Tage zum Preis von 14,000 M. an einen Augsburger Wirth verkauft worden. Die — balneologisch nicht ganz unwirksame — Nequelle war schon im Mittelalter bekannt; die Lage des Badestiftes am Fuße der Neßelburg eröffnet nach Süden und nach Osten eine reizende Perspektive, und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß jene Anstalt durch zeitgemäße Verbesserungen, wie beispielsweise durch Einrichtung türkischer Bäder, wesentlich gehoben werden könnte.

Die schon im Gange befindlichen oder noch bevorstehenden Erntearbeiten haben die Nachfrage nach fogenannten Ernteweinern gesteigert und ich höre, daß auf der Insel Reichenau aus diesem Grunde ein großer Theil der letztjährigen Weinvorräthe verkauft worden ist. Im Allgemeinen wirkt dies auf die Weinpreise, da in manchen Gegenden quantitativ ein unter Mittel stehendes Herbsttragniß in Aussicht scheint und die 1875er und 1876er Kellererträge wohl reduziert sein mögen.

Vermischte Nachrichten.

— **Inklusiove.** Bei dem Abschiedsiner, das im königl. Schlosse die Kongregationsmitglieder zur letzten „Hufeisen-Sitzung“ vereinte, erzählt das „Berl. Tageblatt“, kam, wie uns noch nachträglich berichtet wird, in natürlicher Gedankenverbindung das Gespräch auch auf die bevorstehende Heimreise der Herren, und dabei nahm der französische Minister Waddington Veranlassung, in launiger Weise seinen Tischnachbarn zu erzählen, wie seiner Zeit ein anderer Abgesandter Frankreichs, „billig und gut“ den Heimweg gefunden hat. Im Herbst 1871 war nämlich Hr. Pouyer-Quertier nach Berlin gekommen, um den Vertrag zu unterzeichnen, demzufolge verschiedene französische Departements von den deutschen Okkupationsstruppen geräumt werden sollten. Fürst Bismarck lud den französischen Staatsmann zu Tisch, und zwischen Birne und Käse kam die Rede auch auf das deutsche Eisenbahn-Weesen. Hr. Pouyer-Quertier räumte die vortrefflichen Eigenschaften der deutschen Bahnen ein, da er aber auf Rechnung seiner Regierung geriet war, konnte er sich schließlich die Bemerkung nicht verkneipen, unsere Fahrpreise seien sehr hoch. „Das möcht' ich nicht behaupten,“ meinte der fürstliche Wirth. „Eh bien,“ gab der Gast zurück. „Ich kam in einem französischen Separatzug und

hatte von Aachen nach Berlin eine Rollgebühr von 1000 Francs zu bezahlen, wahrscheinlich in Begehrigung des alten Kriegsprüchtes *vae victis*.“ Der Reichstanzler strich seinen Schnurrbart und lenkte die Unterhaltung auf ein anderes Thema. Einige Tage darauf trat Hr. Pouyer-Quertier seine Rückreise an. Der Sekretär, der die Reisekasse führte, begab sich an den Schalter, um den Fahrpreis zu erlegen, und präsentierte ein Tausend-Francs-Billet. „Mein Herr,“ sagte der Kassier in dem gemessenen Ton des vormaligen Soldaten, „die in Aachen bezahlten 1000 Francs decken auch die Rückfahrt.“ Hr. Pouyer-Quertier lachte, stieg ein und dampfte ab. Einige Stationen weiter hielt der Zug und dem Reisenden ward gemeldet, das Gabelfrühstück stehe bereit. Die Franzosen traten in einen Salon, wo ein ledendes Mahl sie erwartete. Wieder fragte der Sekretär nach der Rechnung und wiederum lautete die lakonische Antwort: „Inklusive Ihrer 1000 Francs!“ Der Zug brauchte weiter und machte erst wieder Halt zu einem noch pikantem Diner. „Die Rechnung!“ Ganz kleinlaut richtete der Sekretär diese Worte an den bedienenden Restaurateur. „Inklusive!“ lautete in dröhnendem Bass die Antwort. Hr. Pouyer-Quertier aber stieg in das Telegraphenbureau, um per Draht dem Fürsten Bismarck für die Anreize Art und Weise zu danken, in welcher er als deutscher Grand Seigneur auf die Klage eines französischen Staatsmannes geantwortet, der ängstlich darauf bracht war, mit dem Gelde seines schwer heimgeführten Vaterlandes zu sparen. Ob auch bei Hrn. Waddington die Parole „Inklusive“ geäußert hat, das wissen wir zur Stunde noch nicht zu sagen, glauben es aber kaum, denn unsere transoceanischen Nachbarn haben ja wieder „heidenmässig Geld“.

Nachricht.

† Rom, 31. Juli. Die amtliche Zeitung veröffentlicht eine 25 Stellen umfassende Präsektionsbewegung.

† Rom, 1. Aug. Kardinal Franzini ist heute gegen ein Uhr Morgens gestorben.

† London, 31. Juli. Das Unterhaus erledigte in der Spezialdebatte die Rinderpest-Bill. In Betreff der Einfuhr fremden Viehes steht dem Geheimenrathe die Zulassung frei, sobald billige Sicherheit gegen die Einschleppung der Seuche gegeben ist.

Theater zu Baden.

Freitag, 2. Aug. 10. Gesamt-Gastspiel der Gesellschaft vom Stadttheater zu Budapest unter Direktion von Hrn. Jos. Blau. Die Fiedermans. Komische Operette nach Weillbac und Halévi. Musik von Johann Strauß. Kasse-Eröffnung halb 8 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 1. Aug., die übrigen vom 31. Juli.)

Staatspapiere.

Deutschl. 4% Reichs-Anleihe	96	Oesterr. 4% Goldrente	65 1/2
Preußen 4 1/2% Oblig. Zhr.	105 1/2	Oesterr. 5% Papierrente	56 1/2
Baden 5% „ „ „	103 1/2	„ 4 1/2% „	96 1/2
„ 4 1/2% „ „ „	102 1/2	„ 4% „	96 1/2
„ 4% „ „ „	95 1/2	„ 3% „	96 1/2
„ 4% „ „ „	95 1/2	Rußland 5% Oblig. v. 1870	87 1/2
„ 3 1/2% „ „ „	184 1/2	„ 4% „	84 1/2
Bayern 4 1/2% Obligat. „	101 1/2	„ 5% „	84 1/2
„ 4% „ „ „	95	Schweden 4 1/2% „	—
„ 4% „ „ „	95 1/2	Schweiz 4 1/2% Bern-St.Obst.	—
Württemberg 5% Obligat. „	101 1/2	„ 4% „	—
„ 4 1/2% „ „ „	96 1/2	„ 3% „	—
„ 4% „ „ „	96 1/2	„ 2% „	—
Nassau 4% Obligationen „	96 1/2	„ 1% „	—
Gr. Hessen 4% Obligat. „	96 1/2	„ 1/2% „	—
Oesterr. 5% Silberrente	58 1/2	„ 1/4% „	—
„ 4 1/2% „	58 1/2	„ 1/8% „	—

Aktien und Prioritäten.

Reichsbank	156 1/2	5% Donau-Drain	59 1/2
Badische Bank	103 1/2	5% Franz-Josef-Prior.	—
Deutsche Vereinsbank	82 1/2	5% Kronpr. Rudolf-Prior.	—
Darmstädter Bank	125 1/2	von 1867/68	71 1/2
Oesterr. Nationalbank	730	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 1869	—
Oesterr. Kredit-Aktien	233	5% „ „	—
Rheinische Kreditbank	86	5% „ „	—
Deutsche Effektenbank	115 1/2	5% „ „	—
4 1/2% „ „	115 1/2	5% „ „	—
4% „ „	79 1/2	5% „ „	—
5% „ „	236 1/2	5% „ „	—
5% „ „	68 1/2	5% „ „	—
5% „ „	105 1/2	5% „ „	—
5% „ „	110	5% „ „	—
5% „ „	151 1/2	5% „ „	—
5% „ „	120 1/2	5% „ „	—
5% „ „	151 1/2	5% „ „	—
5% „ „	215 1/2	5% „ „	—
5% „ „	82 1/2	5% „ „	—
5% „ „	80 1/2	5% „ „	—
5% „ „	79 1/2	5% „ „	—
5% „ „	73 1/2	5% „ „	—
5% „ „	75	5% „ „	—

Anleihenloose und Prämienanleihe.

8 1/2% Preuß. Präm. 100Tl.	—	Oesterr. 4% 250fl. Loose v. 1854	104
6 1/2% Preuß. Präm. 100Tl.	—	„ 5% 500fl. „ v. 1860	114 1/2
„ 100Tl. Präm. 100Tl.	118	„ 100fl. Loose v. 1864	267.60
Bayr. 4% Prämien-Anl.	124 1/2	Ungar. Staatsloose 100 fl.	165. —
Badische 4% „	122 1/2	„ 100fl. „	75 1/2
„ 3 1/2% „	—	Schwedische 10-Tl. Loose	44.50
Braunschw. 3% „	83.20	Finnländer 10-Tl. Loose	89.70
Großh. Hessische 2 1/2% „	—	„ 7-Tl. Loose	19.20
Aussch.-Gungenhauß. Loose	26.40	„ 3% „	115 1/2

Beisetzungs-, Gold und Silber.

London 10 Pf. St. 3 1/2%	204.05	Ducaten	9.52
Paris 100 Fr. 2%	81.11	20-Francs-St.	16.23
Wien 100 fl. 4 1/2%	175.30	Engl. Sovereigns	21.29
Disconto	—	Russische Imperial	16.65
„	—	Dollars in Gold	4.17
„	—	„	—

Berliner Börse. 1. Aug. Kreditaktien 468. —, Staatsbahn 473. —, Lombarden 136.50, Disc. Commandit 147.70, Reichsbank 156.50. Tendenz: fest.
Wiener Börse. 1. Aug. Kreditaktien 263. —, Lombarden 76. —, Anglobank 115. —, Napoleonsd'or 9.15 1/2. Tendenz: fest.
New-York, 1. Aug. Gold (Schlusskurs) 100 1/2.

— **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur:

In Vertretung Franz Kessler in Karlsruhe.

Todesanzeige.
B. 66. Kasatt. Freunden und Bekannten widmet die Traueranzeige des Hinscheidens des **Großh. Amtschirurgen a. D. J. P. Schlageter**, geboren in Schönau am 24. Dezbr. 1796, gestorben in Kasatt am 1. August Morgens 5 Uhr.
Kasatt, den 1. August 1878.
Dr. Saug, Medizinalrath.

Mode.
In ein Modengeschäft wünscht ein junges Fräulein aus guter Familie, Deutsch und französisch sprechend, als **Volontairin** einzutreten. Offerten unter M. 965 nebst Angabe der zu zahlenden Vergütung befördert die Annoncen-Expedition von **Rudolf Mosse, Basel.** (M. 7442)

B. 32.2. Pforzheim. Versteigerung von Gusswaaren und Rohmaterialien.

Aus der Gantmasse der Firma **Carl Schwicker, Eisengießerei** in Pforzheim, werden in Folge richterlicher Verurteilung am **Donnerstag den 8. August und Freitag den 9. August d. J.**, jeweils von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an, in dem Gerichtsanwesen der Gantmasse, **Kalldorfstraße Nr. 1** darüber, die vorhandenen **Waarenvorräthe, Rohmaterialien** etc. durch die Unterzeichneten gegen Baarzahlung öffentlich versteigert, und kommen insbesondere zum Ausbrot:

Ca. 250 Zentner Gewicht, 57 Ztr. Uhrengehäuse, 57 Ztr. Abstrichrohre, 46 Ztr. Bügelhaken und Hälse, 46 Ztr. Geländergüsse, 22 Ztr. Bügelstange, 20 Ztr. Herdringe, Badofenplatten, Eisenhaken und Eingänge, 18 Ztr. Herbedeckeln, 17 Ztr. Kesselhälse, 15 Ztr. Säulen, 9 Ztr. Eisenbrücken, Kesseln und Säulenköpfe, 8 Ztr. Gatterien, 10 Ztr. Schwung- u. Erdräder, 8 Ztr. große Träger, 8 Ztr. Kesselschieber, 8 Ztr. diverse Böden, 2 Ztr. verschied. Köpfe, 6 Ztr. Kessel, 4 Ztr. Vorzenspigen, diverse Werkzeuge zu Futterstreichmaschinen, viele Ztr. diverse Fuß- und Eisenheile, Rohmaterialien aller Art; fobann: 1 großer Vorrath von Gussstücken, 18 Kreuzfuge, 1 Gießrohr mit Thüre, 12 St. Fußspindeln, 6 größere Kesselhälse, 40 St. Gravirungen, 7 Schmelzöfen, 6 Badofenschieber, 7 Brunnenhaken, 6 Hähne; ferner:

ein größerer Vorrath von neuen und gebrauchten Feilen, Schrauben, Muttern, Draht- u. Form-Stützen, Modellbuchstaben, verzinnem Draht, Binddraht, Eisenrath, Stahl, Nähnieten, Schaufeln, Sieben, Bürsten, Kohlenöffeln, Haken etc. etc. überhaupt alle sonstigen Waarenvorräthe und Materialien, wie solche in einer größeren Eisengießerei gefertigt werden und vorhanden sind; endlich der vorhandene Vorrath an altem Eisen, Eisenhaken, Mauersteinen, Quadersteinen, Steinplatten, Feuersteinen, Kalksteinen und mehrere Wagen Formland.
Pforzheim, den 27. Juli 1878.
Der Massepfleger: Der Gerichtsvollzieher: **Adolph Haberstrof, Gaffert.**

B. 58. 2. Eriberg. Holzversteigerung.
Mittwoch den 7. August d. J. werden aus Domänenwald Hochwald u. Hölzlinwald bei St. Georgen auf dem Schwarzwald versteigert:

um 7 Uhr im Hochwald: 180 Ster Kesselschneit- u. Prägelschneit- und das Abfallholz;
um 10 Uhr im Hölzlinwald: 25 Ster Kesselschneit- u. Prägelschneit- und das Abfallholz; ferner
in der Restauration beim Bahnhof St. Georgen:
um 2 Uhr: aus dem Hochwald: 22 Fichtenstämme I. Kl., 250 bis 2. Kl., 500 bis 3. Kl., 440 bis 4. Kl., 10 Fichtenstämme, 36 Föhrenstämme 3. u. 4. Kl., 3 Föhrenstämme, 6 fichte Gerüststämme;
aus dem Hölzlinwald: 100 Fichtenstämme I., 2., 3., 4. Klasse, 95 Gerüst- und Hopfenstämme; 100 Kesselschneit- u. Prägelschneit- und das Abfallholz.
Borsig bis 1. Dezember d. J. Eriberg, den 28. Juli 1878.
Großh. bad. Bezirksrath: **Webel.**

Bürgerliche Rechtspflege. Öffentliche Aufforderungen.
A. 768. Nr. 7014. Reusbad.
In Sachen des **Stonklaus Weg** a von **Badenbad** und **Gemessen** gegen **unbekannte Dritte**, Aufforderung zur Klage etc.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 14. Mai 1878, Nr. 4621, keine Klage dergestalt eingeleitet worden, werden solche gegenüber den Auffordernden und bezüglich der angeführten Eigenschaften für erledigt erklärt.
Reusbad, den 26. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Häsel.

B. 64. Karlsruhe. Verein zur Erbauung billiger Wohnhäuser in der Residenzstadt Karlsruhe.
Die Besitzer folgender Aktien unserer Gesellschaft
Nr. 7. 48. 57. 80. 86. 88. 103. 106. 112. 128. 134. 185. 140. 174. 177. 181. 183. 190. 200. 209. 214. 217. 219. 222. 229. 243. 247. 250. 252. 274. 286. 308. 331. 338. 340. 345. 348. 362. 373. 387.
werden hierdurch aufgefordert, am 1. Septbr. d. J. die erste Rückzahlungssrate von je M. 100. — per Aktie, zuzüglich 5%, Zinsen vom 1. Januar — 1. Septbr. d. J. gegen Abstempelung der Aktien und Dividendenbons und gegen Quittung bei **Herrn Veit L. Homburger** hier zu erheben.
Karlsruhe, den 1. August 1878.

Der Vorstand.
Asphalttirungs-Arbeiten
aller Art aus **Val-de-Travers** und **Seysse-Asphalt**, besonders
„Asphalt-Trottoirs“
„Asphalt-Isolirungen“ gegen ansteigende Feuchtigkeit und Schwamm,
„Asphalt-Pflasterungen“ für stärkste Belastungen,
„Eichene Riemenböden in Asphalt“ für Portierräume, werden unter diesjähriger Garantie billig hergestellt von
W. Mayer & Co.,
Landhausstraße 6,
Stuttgart.
Karlsruhe. Aufträge für Karlsruhe nimmt entgegen
Herr Appenzeller, Maurermeister,
Waldbornstraße.
961. 4.

PATENT BUREAU
Berlin, W. R. G. O. T. H. E. I. L. C. I. V. I. N. G. W. I. L. H. E. L. M. S. T. 1867.
B. 50. 2. Nr. 25159 A. Mainz.
Heffische Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft.
Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim.

Die erforderlichen Arbeiten zur Herstellung des Bahndörpels, der Kunstbauten, des Unterbaues und der Gantmassearbeiten in Theilen der Abtheilung X u. XI in den Gantmassearbeiten in Mainz und Mannheim sollen auf dem Submissionswege vergeben werden.
Die verschiedenen Arbeiten sind veranschlagt wie folgt:
Gesamte Länge = 4196,43 m.
Erb- und Planarbeiten 90824, 86 M.
Kunstbauten 20265, 54 „
Herstellung des Unterbaues 10820, 86 „
Gantmassearbeiten 1746, 96 „
Zus. 123640, 22 M.
Die betreffenden Kostenanschläge, Pläne und Bedingungen sind auf dem Bureau des Sektionsdirektors Haupt zu Mannheim zur Einsicht der Uebernahmungsbegehrenden aufgelegt und sind die Submissionen längstens bis zum **9. August d. J., Vormittags 10 Uhr**, verschlossen und frankirt auf unserm Sekretariate hier abzugeben. Auf dem Umschlag ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme von Bauarbeiten zur Erbauung der Bahn von Frankfurt a. M. nach Mannheim.“
Mainz, den 25. Juli 1878.
In Vollmacht des Verwaltungsrathes.
Die Spezialdirektion.

Bürgerliche Rechtspflege. Sante.
A. 762. Nr. 10. 254. Buchen. Gegen **Schäfer Johann Schmitt** den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 16. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise zur Post gegeben werden.
Wiesloch, den 27. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
M a y.

A. 758. Nr. 46. 910. Mannheim. Gegen Regier. Jakob Vogel von **Ladenburg** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Donnerstag den 29. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungs-Verwalters die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Mannheim, den 28. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Häsel.

A. 771. Nr. 7819. Bonndorf. Die Gant gegen Schumacher Franz von **Wiesloch** wird durch **Präsidenten-Verschied.**
1. Gemäß § 748 der P. O. ergeht **Präsidenten-Verschied.**
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
2. Wird gemäß § 1060 der P. O. aus gesprochen:
Maria Anna, geb. Schuppert, Ehefrau des Schumachers Franz von Wiesloch, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulassen, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.
Bonndorf, den 23. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o l a n g e r.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

A. 776. Nr. 7068. A. H. e. r. n. Durch Erkenntnis vom 17. Mai d. J., Nr. 4532, wurde Friedrich F. A. l. g. von **Waldbrunn in entmündigt. Gabriel F. A. l. g. von dort ist als dessen Vormund angeordnet.
A. H. e. r. n., den 28. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D r. K o l l e r.**

A. 774. Nr. 9940. Wiesloch. Die Gant gegen Müller Jakob von **Wiesloch** wird durch **Präsidenten-Verschied.**
1. Gemäß § 748 der P. O. ergeht **Präsidenten-Verschied.**
Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Forderungen an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.
2. Wird gemäß § 1060 der P. O. aus gesprochen:
Maria Anna, geb. Schuppert, Ehefrau des Schumachers Franz von Wiesloch, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Mannes abzulassen, und habe die Gantmasse die Kosten zu tragen.
Bonndorf, den 23. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
S o l a n g e r.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 773. Nr. 9960. Wiesloch. Gegen Handelsmann David Einlein von **Waldbrunn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Montag den 26. August d. J., Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Wiesloch, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

B. 771. Nr. 10. 253. Buchen. Gegen Schäfer Gustav Schmitt den **Waldhorn** haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum **Nichtigstellungs- u. Vorzugsverfahren** Tagfahrt anberaumt auf **Sonntag den 17. August, Vormittags 9 Uhr.**
Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungs-Verwalter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, nach es sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers die Richterentscheidungen als der Mehrheit der Erschienenen beizutreten angesehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise den im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.
Buchen, den 20. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

macht worden sind, die Wittve des Fabrikanten **Christian Schölder** von **Lahr**, **Karoline**, geb. **Wormann**, in der **Erbschaft** des **Nachlasses** ihres verlebten Ehemannes eingesetzt.
Lahr, den 30. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
W i l d e n s.

A. 729. Nr. 8588. Weinheim. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 23. April 1878, Nr. 4697, darüber keine Einsprache erhoben wurde, wird die **Wittve** des **Gärtners Georg Hartmann** in **Weinheim** in Besitz und **Gewähr** der **Verlassenschaft** ihres verlebten Ehemannes eingesetzt.
Weinheim, den 28. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
H ä s e l.

A. 601. 2. Nr. 10. 038. Säckingen. In Sachen
Karl Reser, Schuster in **Säckingen**,
gegen
unbekannte Berechtigte,
Eigentum betr.
B e s c h l u ß.
Karl Reser, Schuster von Säckingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses seiner Ehefrau, **Karoline**, geb. **Faller**, von Säckingen nachgesucht und wird diesem Gesuche entsprochen werden, wenn nicht
in innerhalb 2 Monaten
Einsprache dagegen erhoben wird.
Säckingen, den 12. Juli 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
D u h l i n g e r.

Strafgerichtsbescheid.
Ladungen und Forderungen.
A. 776. Nr. 2645. Diefenbach. In **A. S.** gegen **Wihelm Desferret** von **Deub.** zuletzt in **Diefenbach**, wegen **Urteilsfalschung** und **Betrags**, wird **Tagfahrt** zur **öffentliche mündliche Hauptverhandlung** anberaumt auf
Dienstag den 20. August d. J.,
Vorm. 8 Uhr,
mozu der nächste Angeklagte mit dem **Antrag** vorgeladen wird, daß er sich **14 Tage** vorher bei dem **Großherzoglichen** **Untersuchungsrichter** oder bei **Großh. Amtsgericht** darüber zu stellen habe, und bei **seinem** **Ausbleiben** nach dem **Ergebnis** der **Verhandlung** das **Urteil** gefällt würde.
Diefenbach, den 29. Juli 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafammer.
R e i n h a r d.

A. 766. Nr. 4529. Mannheim. In **U. S.** gegen **Johann Gruber** von **Altsheim** und **Josef Schäfer** von **Hodenheim**, wegen **Ungehorsams** gegen die **Verpflichtung**, wird **Tagfahrt** zur **Hauptverhandlung** in **öffentlicher Verhandlung** auf
Dienstag den 30. August d. J.,
Vorm. 9 Uhr,
anberaumt, und werden hierzu die im **Auslande** **abwesenden** **Angeklagten** **Johann** **Gruber** von **Altsheim** und **Josef</**